



# Gemeinde Neubörger

Der Bürgermeister

Gemeinde Neubörger - 26909 Neubörger

Mitgliedsgemeinde der  
Samtgemeinde Dörpen  
Hauptstraße 25  
26892 Dörpen

☎ Samtgemeinde: (0 49 63) 4 02 - 0  
☎ Durchwahl: (0 49 63) 4 02 -408  
> Telefax: (0 49 63) 4 02 -420  
✉ Mail: kunz@doerpen.de

**Bankverbindungen:**

Sparkasse Emsland  
DE73 2665 0001 0015 0009 04 NOLA DE 21EMS  
Emsländische Volksbank eG  
DE54 2666 1494 0010 0501 00 GENODEF1MEP

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

06/511.11/2021-0001

17.03.2022

## **BEKANNTMACHUNG**

### **über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Rat der Gemeinde Neubörger hat in seiner Sitzung am 11.02.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „I. Erweiterung Gewerbegebiet An der Surwolder Straße“ beschlossen.

Am 20.07.2021 hat der Rat den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht und Anlagen gebilligt und weiterhin beschlossen, die Unterlagen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Dieses Auslegungsverfahren ist zwischenzeitlich abgeschlossen.

Aufgrund vorgenommener Änderungen in dem ausgelegten Bebauungsplanentwurf (Herausnahme der Straßenfläche) wird eine erneute Offenlegung der Unterlagen erforderlich.

Der Rat der Gemeinde Neubörger hat daher in seiner Sitzung am 28.02.2022 die erneute Auslegung beschlossen.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht nebst Anlagen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom **28.03.2022 bis zum 28.04.2022** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Samtgemeinde in Dörpen, Hauptstraße 25, 26892 Dörpen, Zimmer 408 während der öffentlichen Besuchszeiten erneut zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden.

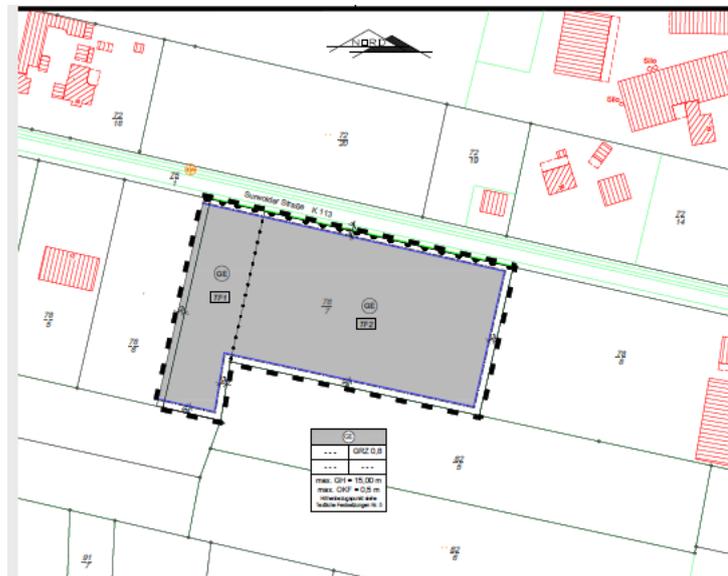
**Die Besuchszeiten der Samtgemeindeverwaltung sind wie folgt festgesetzt:**

	<b>vormittags</b>	<b>nachmittags</b>
Montag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	nur nach Terminvereinbarung
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	
Donnerstag	nur nach Terminvereinbarung	14.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird nach wie vor darum gebeten, die Unterlagen auf elektronischem Wege (siehe folgender Absatz) einzusehen und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg abzugeben.

Ab sofort können die geänderten Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Dörpen unter der Rubrik **Planen, Bauen, Wohnen – Bauleitverfahren – Bebauungsplan - (Ifd. Verfahren der Gemeinde Neubörger)** eingesehen werden.

Das Plangebiet ist im anliegenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.



Neben dem Entwurf einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB (zu § 2 Absatz 4 und den §§ 2a und 4c) u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

1. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 29 mit Biotoptypenbestimmung, Ermittlung des Kompensationsbedarfs und Darstellung von Kompensationsmaßnahmen
2. Immissionsschutzgutachten, Fides GmbH, vom 20.07.2021
3. Lärmschutzgutachten, Dipl. Ing. A. Jacobs, vom 17.07.2018
4. Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4 (1) BauGB
  - A) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 28.06.2021
  - B) Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 28.06.2021
  - C) Landkreis Emsland vom 25.06.2021
  - D) Telekom Deutschland GmbH vom 18.06.2021

- E) Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH vom 21.06.2021
- F) Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden vom 15.06.2021
- G) Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 16.06.2021
- H) EWE Netz GmbH vom 09.06.2021
- I) Wasserverband Hümmling vom 23.06.2021
- J) Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim vom 30.06.2021

Aus dem Umweltbericht, den Fachbeiträgen und den umweltbezogenen Stellungnahmen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch**

- Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung (Wirkung vorhandener Immissionen auf die geplante Nutzung) sowie insbesondere die Wohn- und Arbeitsfunktionen

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Tiere und Pflanzen**

- Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie die Auswirkung durch das Vorhaben auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Luft und Klima**

- Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie die Auswirkung durch das Vorhaben auf das Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaft**

- Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie die Auswirkung durch das Vorhaben auf das Schutzgut Landschaft

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden**

- Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie die Auswirkung durch das Vorhaben auf das Schutzgut Boden
- Informationen zur vorhandenen und geplanten Bodenversiegelung und Flächenverbrauch

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Fläche**

- Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie die Auswirkung durch das Vorhaben auf das Schutzgut Fläche
- Informationen zur vorhandenen und geplanten Bodenversiegelung und Flächenverbrauch

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser**

- Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie die Auswirkung durch das Vorhaben auf das Schutzgut Wasser
- Informationen zu Grundwasserzuständen, Ableitung des Oberflächenwassers, Versickerung, Schmutzwasserentsorgung, Abstände zu Vorfluter/Gewässer, Fernwirkungen auf Schutzgebiete

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**

- Verhalten im Falle des Auffindens von ur- oder frühgeschichtlichen Bodenfunden

Umweltbezogene Informationen zu den **Wechselwirkungen**

- Überprüfung der übergreifenden Verhältnisse zwischen Naturhaushalt und Landschaft, den Menschen sowie den Sach- und Kulturgütern

Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu den geänderten Auslegungsunterlagen benötigen, stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bauamtes

- Herr von Hebel      Tel.: 04963 – 402409
- Frau Kunz            Tel.: 04963 – 402408
- Frau Kloppenburg    Tel.: 04963 – 402428

zur Verfügung. Termine sind allerdings nur einzeln und nach vorheriger Absprache möglich.

Die Stellungnahmen während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Samtgemeinde Dörpen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der endgültigen Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Ergänzend können während der Auslegungsfrist auch Informationen über die Planungen im Internet abgerufen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich ab sofort im Internet auf der Homepage der Gemeinde Dörpen ([www.doerpen.de](http://www.doerpen.de)) und auf dem zentralen Internetportal des Landes Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de>) veröffentlicht.



Ulrich Müller

- Bürgermeister -

Ausgehängt:

Abgenommen: